

## NIEDERSCHRIFT

**Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung**  
**in der Legislaturperiode 2011 bis 2016**  
**am Dienstag, dem 29.10.2013 - 19:00 Uhr -**  
**Gemeinschaftshaus Emsdorf, Willersdorfer Straße 4, Kirchhain-Emsdorf**

**Anwesend waren:**Stadtverordnetenvorsteher

Herr Willibald Preis

CDU-Fraktion

Herr Gerd Althainz

Herr Peter Emmerich

Herr Udo Lauer

zugleich Ortsvorsteher Langenstein

Frau Rosemarie Lecher

Herr Holger Lesch

Herr Hartmut Pfeiffer

Frau Karin Pielsticker

Herr Uwe Pöppler

Herr Heiner Reinhardt

Frau Dagmar Schmidt

Herr Peter Schulz

Herr Stefan Völker

SPD-Fraktion

Herr Karl-Heinz Geil

Herr Olaf Hausmann

Frau Barbara Hesse

Herr Helmut Hofmann

zugleich Ortsvorsteher Großseelheim

Frau Eveline Leukel

Herr Konrad Neurath

Herr Prof. Dr. Rainer Waldhardt

zugleich Ortsvorsteher Kleinseelheim

Herr Klaus Weber

Herr Gerhard Wiegand

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Edwin Groß

Herr Ludwig Nau

Herr Reiner Nau

Frau Dorothea Schmidt

Frau Helga Sitt

FDP-Fraktion

Frau Angelika Aschenbrenner

Herr Günter Schrantz

Mitglied DIE LINKE

Herr Reinhard Heck

Magistrat

Herr Bürgermeister Jochen Kirchner  
Herr Stadtrat Peter Ahne  
Herr Stadtrat Hermann Albrecht  
Herr Stadtrat Konrad Hankel  
Herr Stadtrat Holger Kuhn  
Herr Stadtrat Dr. Christian Lohbeck  
Herr Stadtrat Reinhard Stöber  
Frau Stadträtin Christa von Schwichow

Ortsvorsteher

Frau Lioba Fabian  
Herr Winfried Kläs

Himmelsberg  
Emsdorf

Schriftführer

Herr Dirk Lossin

**Abwesend und entschuldigt waren:**

CDU-Fraktion

Herr Prof. Dr. Erhard Mörschel  
Herr Stephan Theißen

SPD-Fraktion

Herr Ralph Binz  
Herr Wolfgang Budde  
Herr Michael Kojetinsky  
Herr Harald Kraft  
Herr Hans-Heinrich Thielemann

Magistrat

Herr Erster Stadtrat Dietmar Menz

Ortsvorsteher

Herr Jürgen Bromm  
Herr Björn Debus  
Herr Gunther Decker  
Herr Dieter Lauer  
Frau Elke Schall  
Herr Peter Thiel  
Herr Henning Welk

Stausebach  
Burgholz  
Betziesdorf  
Schönbach  
Sindersfeld  
Anzefahr  
Niederwald

**Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29.10.2013****(TOP 1)****Eröffnung der Sitzung / Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Gemäß § 56 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) waren die Stadtverordneten rechtzeitig und ordnungsgemäß unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen.  
Ort und Stunde sowie die Tagesordnung sind im Kirchhainer Anzeiger öffentlich bekannt gegeben worden.

Stadtverordnetenvorsteher Willibald Preis stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden sind und die Stadtverordnetenversammlung nach § 53 HGO beschlussfähig ist.  
Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben.  
Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt. -/-

**Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29.10.2013****(TOP 2)****Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 09.09.2013**

Die Niederschrift über die Sitzung am 09.09.2013 wurde mit dem

**Abstimmungsergebnis:** 30 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

genehmigt. -/-

**Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29.10.2013****(TOP 3)****Fragestunde**

Stadtverordnetenvorsteher Willibald Preis gab bekannt, dass folgende sieben Fragen eingegangen sind:

**Frage 1:**

**Eingereicht durch den Stadtverordneten Reinhard Heck (DIE LINKE):**

Schul- und Stadtbücherei Kirchhain

**Frage 2:**

**Eingereicht durch den Stadtverordneten Uwe Pöppler (CDU-Fraktion):**

Einstauhöhe Ohm-Rückhaltebecken;  
Genehmigungsverfahren Firma Cemex

**Frage 3:**

**Eingereicht durch den Stadtverordneten Uwe Pöppler (CDU-Fraktion):**

Kreisel im Kreuzungsbereich Frankfurter Straße/Kasseler Straße in Kirchhain

**Frage 4:**

**Eingereicht durch den Stadtverordneten Olaf Hausmann (SPD-Fraktion):**

Sachstand „Weinhaus“ in Kirchhain

**Frage 5:**

**Eingereicht durch den Stadtverordneten Olaf Hausmann (SPD-Fraktion):**

Sachstand „Altes Amtsgericht“ in Kirchhain

**Frage 6:**

**Eingereicht durch den Stadtverordneten Olaf Hausmann (SPD-Fraktion):**

Haus Biegenstraße 7;  
Soziales Netzwerk / Heimat- und Geschichtsverein

**Frage 7:**

**Eingereicht durch den Stadtverordneten Olaf Hausmann (SPD-Fraktion):**

Vereinsunterstützung seitens der Stadt Kirchhain

Die Fragen sind durch Bürgermeister Kirchner in der Sitzung beantwortet worden.

Die Antworten wurden den Fraktionen in je 2-facher Ausfertigung sowie den Fragestellern und der Presse vor der Sitzung ausgehändigt. -/-

**Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29.10.2013****(TOP 4) 128/2011-2016****Einbringung der Entwürfe der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2014 sowie des Investitionsprogramms für die Jahre 2013 - 2017**

Ja-Stimmen: 29    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 1

Die vom Magistrat gemäß § 97 (1) HGO festgestellten Entwürfe der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2014 sowie der Entwurf des Investitionsprogrammes 2013 - 2017 wurden eingebracht und durch den Bürgermeister erläutert.

Die Entwurfsvorlagen werden gemäß § 97 (1) HGO wie folgt festgestellt:

Der Haushaltsplan-Entwurf 2014 weist zurzeit folgende Ansätze aus:

**im Ergebnishaushalt**

<u>im ordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	27.242.118,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	29.363.990,00 EUR
<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,00 EUR
mit einem Fehlbedarf von	2.121.872,00 EUR,

**im Finanzhaushalt**

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.410.012,00 EUR
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	994.023,00 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.030.805,00 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.036.782,00 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.432.300,00 EUR
mit einem Finanzmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von	2.842.312,00 EUR

Die Ortsbeiräte sind zu hören. Die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes ist zu veranlassen.

Änderungsanträge der Fraktionen für die Beratung im Haupt- und Finanzausschuss am 12.11.2013 sind bis zum 11.11.2013 -12.00 Uhr- einzureichen.

Die Entwürfe des Haushaltsplanes 2014 mit Anlagen und das Investitionsprogramm für die Jahre 2013 - 2017 werden gemäß § 97 (3) HGO dem Haupt- und Finanzausschuss zur weiteren Beratung, mit dem Ziel der Verabschiedung in der Stadtverordnetenversammlung am 16.12.2013 überwiesen.

Notwendige Änderungen können noch bis zur abschließenden Beratung und Beschlussfassung vorgenommen werden. -/-

**Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29.10.2013****(TOP 5) 129/2011-2016****Hebesatzsatzung Grundsteuer A und B**

Ja-Stimmen: 30    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0

Für das Haushaltsjahr 2014 werden die Hebesätze für die Grundsteuer A und B wie folgt festgesetzt:

- |    |  |                 |           |
|----|--|-----------------|-----------|
| 1. | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe | (Grundsteuer A) | 360 v. H. |
| 2. | für die Grundstücke                              | (Grundsteuer B) | 360 v. H. |

Diese Satzung tritt am 01.01.2014 in Kraft.-/-

**Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29.10.2013****(TOP 6) 130/2011-2016****Neufassung der Spielapparatesteuersatzung**

Ja-Stimmen: 29    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0

Dem vorliegenden Satzungsentwurf „Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Kirchhain“ wird zugestimmt.

Die Satzung tritt am 01.01.2014 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Kirchhain über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte vom 29.10.2012 außer Kraft. -/-

**Anmerkung:**

Stadtverordneter Klaus Weber (SPD-Fraktion) war während der Beratung und Beschlussfassung nicht im Sitzungsraum.

**Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29.10.2013**

**(TOP 7) 131/2011-2016**

**Bauleitplanung der Stadt Kirchhain,  
Bebauungsplan Nr. 48 "Alsfelder Straße II";  
Abwägung der im Rahmen der Beteiligungsverfahren gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 3  
Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen,  
Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB**

Ja-Stimmen: 29    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 1

Die zugestellten Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach § 13 a Abs. 2 Nr.1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs.2 BauGB eingegangenen Anregungen werden als Stellungnahmen der Stadt Kirchhain beschlossen.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft zu setzen.

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst. -/-

**Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29.10.2013**

**(TOP 8) 132/2011-2016**

**Bauleitplanung der Stadt Kirchhain,  
Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Niederrheinische Straße 58";  
Abwägung der im Rahmen der Beteiligungsverfahren gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 3  
Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss gemäß § 10  
Abs. 1 BauGB**

Ja-Stimmen: 24    Nein-Stimmen: 2    Enthaltungen: 3

Die mit der Anlage zugestellten Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen werden als Stellungnahmen der Stadt Kirchhain beschlossen

Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft zu setzen.

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst. -/-

**Anmerkung:**

Stadtverordneter Peter Schulz (CDU-Fraktion) hatte den Sitzungsraum während der Beratung und Beschlussfassung verlassen (§ 25 HGO „Widerstreit der Interessen“).

## Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29.10.2013

### (TOP 9)

#### **Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion:**

#### **Teilnahme der Stadt Kirchhain am Dorferneuerungsprogramm (IKEK) und Aufnahme in die LEADER- und ELER-Programme**

Auf Geschäftsordnungsantrag des Stadtverordneten Uwe Pöppler (CDU-Fraktion), gegen den keine Gegenrede vorgetragen wurde, erfolgte die Überweisung des nachstehenden Änderungsantrages der SPD-Fraktion mit dem Wortlaut

*„Auf der Grundlage des Beschlusses 57/2011-2016 vom 13.02.2012 wird der Magistrat beauftragt, rechtzeitig in 2014 für die Teilnahme ab 2015 einen Aufnahmeantrag für das aktuelle Dorferneuerungsprogramm gemäß der Richtlinien für die ländliche Regionalentwicklung, Nr. 6.5 „Dorfentwicklung“ (StAnz. Nr. 16/2013) für die Stadtteile der Stadt Kirchhain beim Landkreis zu stellen. Dabei sind die formalen Vorgaben der Wirtschafts- und Infrastruktur-Bank Hessen (WI-Bank) und des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (HMWVL) zu berücksichtigen.*

*In dem Antrag, der fachlich durch den Fachbereich 4 der Stadtverwaltung vorzubereiten ist, sind die dringend notwendigen Förderprojekte in den jeweiligen Dörfern konkret zu benennen. Dazu ist die Beteiligung der Ortsbeiräte unerlässlich. Bereits im Stadium des Antrags-/Bewerbungsverfahrens sind örtliche Erhebungen durchzuführen, deren Ergebnisse zu analysieren, der dringend notwendige Handlungsbedarf zu formulieren und in die Antrags-/Bewerbungsunterlagen aufzunehmen.*

*Parallel sind durch den Fachbereich 4 strukturelle, infrastrukturelle und landwirtschaftliche Projekte herauszuarbeiten, die über das LEADER-Programm und das ELER-Programm gefördert werden können. Es sind dazugehörige Anträge zur Aufnahme in die Programme zu erstellen.*

*Die genannten Aufgaben sollen durch externe Beauftragung begleitet oder bearbeitet werden. Hierfür sind 8.000 EUR in den Haushalt 2014 einzustellen.“*

zur weiteren Beratung und Beschlussfassung an den Bau-, Planungs-, Stadtsanierungs- und Dorferneuerungsausschuss. -/-

#### Anmerkung:

Der ursprüngliche Antrag der SPD-Fraktion vom 30.09.2013 lautete wie folgt:

*“Die Bauverwaltung wird beauftragt, einen Antrag zur Aufnahme in das Dorferneuerungsprogramm (IKEK) 2015 zu erstellen. Dabei sind die formalen Vorgaben der Wirtschafts- und Infrastruktur-Bank Hessen (WI-Bank) und des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (HMWVL) zu berücksichtigen.*

*Parallel sind strukturelle und infrastrukturelle Projekte herauszuarbeiten, die über das LEADER-Programm gefördert werden können. Es sind dazugehörige Anträge zur Aufnahme in das Programm zu erstellen.*

*Ebenso sind landwirtschaftliche Projekte herauszuarbeiten, die über das ELER-Programm gefördert werden können. Auch hier sind dazugehörige Anträge zur Aufnahme in das Programm zu erstellen. Daneben ist die Anwendung weiterer Fördermöglichkeiten zu eruieren und auf ihre Anwendbarkeit für Maßnahmen und Projekte in den Kirchhainer Stadtteilen zu prüfen.*

*Alle Antrags- und Bewerbungsverfahren sollen durch externe Beauftragung begleitet oder bearbeitet werden.*

*Hierzu sind 8.000 EUR in den Haushalt einzustellen.“*

## Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29.10.2013

### (TOP 10)

#### **Mitteilungen des Magistrats**

1. Bürgerhaus Kirchhain;  
Kaufvertrag der Stadt Kirchhain mit der Firma Gade Schlüsselfertigbau GmbH, Großseelheim  
Die Firma Gade Schlüsselfertigbau GmbH hat den Kaufvertrag für das Projekt „Bürgerhaus“ in Kirchhain angenommen. Der fällige Kaufpreis von 151.500,00 Euro wurde daraufhin von der Stadt angefordert.
2. Abschlussbericht zur Dorferneuerung im Stadtteil Himmelsberg;  
Den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung wurde der in Form einer Broschüre erstellte Abschlussbericht zur Dorferneuerung im Stadtteil Himmelsberg ausgehändigt.

## Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29.10.2013

### (TOP 11)

#### **Anfragen und Verschiedenes**

1. Die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung findet am Montag, dem 16.12.2013 um 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Kleinseelheim statt.
2. Stadtverordnetenvorsteher Willibald Preis weist auf folgende Veranstaltungen hin:
  - 2.1. Gedenken anlässlich des 75. Jahrestages der Reichspogromnacht 1938 am 08.11.2013 an der ehemaligen Synagoge und in der Aula der Alfred-Wegener-Schule Kirchhain
  - 2.2. Weihnachtsmarkt vom 30.11. bis 01.12.2013 auf dem Marktplatz in Kirchhain
  - 2.3. Adventsmarkt am 30.11.2013 in Großseelheim
3. Den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats wurde der im Ältestenrat am 24.10.2013 abgestimmte Rahmenterminkalender für die Sitzungen der städtischen Gremien im Zeitraum von Januar bis Juli 2014 in Kopie ausgehändigt.
4. Der Stadtverordnetenvorsteher übermittelte dem erkrankten und kürzlich operierten Stadtverordneten Wolfgang Budde beste Genesungswünsche.  
Stellv. Stadtverordnetenvorsteher Klaus Weber berichtete, dass Wolfgang Budde die Operation gut überstanden habe, er aber wegen der sich an den Krankhausaufenthalt geplanten Anschlussheilbehandlung noch für rund vier Wochen nicht an den Sitzungen der städtischen Gremien teilnehmen könne.
5. Der Stadtverordnete Hartmut Pfeiffer (CDU-Fraktion) bittet darum, dass sich der Stadt Kirchhain beim Amt für Straßen- und Verkehrswesen dafür einsetzt,
  - a) die im Zuge des Ausbaus der Kreisstraße 14 auf einem Teilabschnitt zwischen Kirchhain und Emsdorf gefällten Bäume („Einseitige Allee“) durch Nachpflanzungen zu ersetzen und
  - b) die derzeit gesperrte Zufahrt von Emsdorf nach Langenstein (Teilabschnitt der Kreisstraße 93) möglichst bald wieder instandgesetzt und für den öffentlichen Straßenverkehr freigegeben wird.

**Schluss der Sitzung:** - 20:30 Uhr -

**Gefertigt:**

**DER SCHRIFTFÜHRER**

( Lossin )  
Oberamtsrat

Nach § 27 (3) der ab 04.12.2001 gültigen Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse liegt die Niederschrift ab dem 7. Tag nach der Sitzung für die Dauer einer Woche im Büro des Stadtverordnetenvorstehers in der Verwaltung zur Einsicht für die Stadtverordneten und die Mitglieder des Magistrats offen. Gleichzeitig sind den Stadtverordneten Abschriften der Niederschrift zuzuleiten. Dies kann auch durch elektronische Datenübertragung erfolgen, wenn dies zwischen dem Vorsitzenden und der oder dem Stadtverordneten zuvor vereinbart wurde.

Stadtverordnete sowie Mitglieder des Magistrats können Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift nach § 27 (4) innerhalb von fünf Tagen nach der Offenlegung bei dem Vorsitzenden schriftlich erheben. Über fristgerechte Einwendungen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung in der nächsten Sitzung.

Die Niederschrift wurde in der Stadtverordnetensitzung am \_\_\_\_\_ mit dem

**Abstimmungsergebnis:** \_\_\_ Ja-Stimmen, \_\_\_ Nein-Stimmen, \_\_\_ Enthaltungen  
genehmigt.

Die Niederschrift ist von dem Vorsitzenden sowie dem Schriftführer zu unterschreiben.

**Stadtverordnetenvorsteher:**

**Der Schriftführer:**